



Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe AuS für den Bereich Arbeit und Soziales

Arbeitsrecht

- Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen, d. h. alle Branchen haben die Möglichkeit einen höheren als den gesetzlichen Mindestlohn festsetzen zu lassen.
- Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. Durch eine Allgemeinverbindlicherklärung erlangt ein Tarifvertrag für die betreffende Branche einen gesetzesähnlichen Charakter, d. h. er gilt für alle Beschäftigten und Arbeitgeber in der Branche. Wegen der bisherigen hohen Anforderungen des Gesetzes sind kaum noch Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden. Ausreichend ist jetzt das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses. Die Zusammensetzung des Tarifausschusses, der über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu entscheiden hat, wird verändert.
- Zum 01.01.2015 kommt ein gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn für alle in Deutschland Beschäftigten in Höhe von € 8,50 brutto/Zeitstunde. Abweichungen nach unten sind bis zum Ende des Jahres 2016 durch Tarifverträge repräsentativer Tarifvertragsparteien möglich. Es soll europarechtlich abgesichert werden, dass solche Tarifverträge Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz finden. Anpassungen des Mindestlohns erfolgen über eine paritätisch zusammengesetzte Kommission unter alternierendem Vorsitz der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite.
- Stichwort: Missbrauch von Werkverträgen: Es gibt künftig gesetzlich festgelegte Kriterien für die Abgrenzung zwischen ordnungsgemäßigem Fremdpersonaleinsatz (beispielsweise in Form der Leiharbeit) und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz (beispielsweise durch Scheinwerkverträge und Scheinselbstständigkeit). Scheinwerkverträge - hinter denen sich verdeckte Leiharbeit verbirgt - werden sanktioniert; Der/die EntleiherIn wird Arbeitgeber dieses Fremdpersonals. Betriebsratsgremien müssen besser informiert werden. Die Kontrollbehörden erhalten eine bessere Personalausstattung, die Strafen werden erhöht.
- Spätestens nach neun Monaten müssen LeiharbeitnehmerInnen wie das Stammpersonal bezahlt werden. Die Höchstüberlassungsdauer bei der Arbeitnehmerüberlas-



sung beträgt 18 Monate. Diese Frist kann nur durch einen Tarifvertrag der Einsatzbranche verlängert werden. LeiharbeiterInnen dürfen nicht mehr als StreikbrecherInnen eingesetzt werden. LeiharbeiterInnen werden bei den Schwellenwerten des Betriebsverfassungsgesetzes mitgezählt.

- Wir prüfen, ob ein Bundesvergabegesetz eingeführt werden kann, das die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig macht.
- Es gilt wieder das Prinzip: Ein Betrieb, ein Tarifvertrag. Es soll ausgeschlossen sein, dass privilegierte Gruppen für sich bessere Bedingungen als für den Rest der Belegschaft aushandeln können.
- Es kommt ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz, das Schutz bieten soll vor der ständigen Überwachung durch ArbeitgeberInnen.
- Wenn ArbeitnehmerInnen betriebliche Skandale aufdecken, sollen sie besser geschützt werden. Wir prüfen, ob internationale Vorgaben zum HinweisgeberInnen-schutz hinreichend umgesetzt sind.
- ArbeitnehmerInnen sollen künftig für einen befristeten Zeitraum Teilzeit beantragen können. Danach gilt für sie wieder die alte Arbeitszeit. Wenn ein Arbeitgeber Stellen ausschreibt, sollen MitarbeiterInnen leichter ihre Arbeitszeit aufstocken können.
- Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, wollen wir mehr Transparenz herstellen, unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte, im Lagebericht nach dem HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend wird für ArbeitnehmerInnen ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt. Letzteres bedeutet, dass Frauen das erste Mal faire Chancen in Arbeitsrechtsprozessen haben.
- In Sachen Gesundheitsschutz muss ein Arbeitgeber ein betriebliches Eingliederungsmanagement anbieten. Wir wollen hier die Verbindlichkeit erhöhen. In den Betrieben sollen Gesundheitszirkel eingeführt werden, um die Belastungen für die Belegschaft offenzulegen und zu beseitigen. Eine Anti-Stress-Verordnung wird bei Verbesserung des Forschungsstands zu psychischen Erkrankungen nicht mehr ausgeschlossen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

- Die Große Koalition hebt den Mitteleinsatz für die Eingliederung von Arbeitsuchenden um 1,4 Milliarden Euro an.
- Es soll wieder mehr Menschen der Zugang zu Arbeitslosengeld I eröffnet werden. Daher wird die Rahmenfrist zur Erfüllung der Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld von zwei auf drei Jahre verlängert. Auch wird es eine Anschlussregelung für die auslaufende Sonderregelung für überwiegend kurzbefristet Beschäftigte geben.



- Die Sonderregelungen zur Förderung der Kurzarbeit, die sich in der Krise 2009/2010 bewährt haben, sollen kurzfristig wieder in Kraft gesetzt werden können.
- Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Betreuung, Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, u. a. über ein ESF-Bundesprogramm.
- Übergang Schule-Ausbildung-Beruf verbessern: Wir wollen flächendeckend Jugendberufsagenturen einrichten, die die Leistungen nach SGB II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.
- Wir werden in die Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss investieren und das Programm „2. Chance für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss“ etablieren.
- Wir werden die Arbeitsförderung stärker an den Bedürfnissen der Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausrichten.
- Wir wollen den Menschen neue Chancen eröffnen und so gleichzeitig den Fachkräftebedarf sichern. Daher werden wir die Arbeitsmarktpolitik verstärkt auf junge Menschen ausrichten, um so früh wie möglich einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten. Die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund soll u. a. durch mehr und bessere Nachqualifizierungsangebote verbessert werden. Es soll das Prinzip des lebenslangen Lernens und die Weiterbeteiligung Älterer gestärkt werden. Wir werden die Initiativen „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) und „Perspektive 50plus“ fortsetzen. Die Unterstützungsangebote für Berufsrückkehrende nach der Kindererziehung sollen ebenfalls verbessert werden.

Rente und Sozialpolitik

- Der abschlagsfreie Rentenzugang für langjährig Versicherte mit dem vollendeten 63. Lebensjahr und die Schaffung flexibler Übergänge aus dem Erwerbsleben in die Rente: Für Versicherte, die 45 Beitragsjahre (inkl. der Zeiten der Arbeitslosigkeit) aufweisen, soll ab dem 1. Juli 2014 mit 63 Jahren ein abschlagsfreier Zugang in die Altersrente möglich sein. Das Zugangsalter wird dann schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr heraufgesetzt. Damit ist sichergestellt, dass diejenigen, die lange hart gearbeitet haben, nicht bis 67 arbeiten müssen.
Des Weiteren sollen die Rahmenbedingungen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden.
- Notwendige Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten: Hier wird die sog. Zurechnungszeit in einem Schritt um zwei Jahre auf das 62. Lebensjahr erhöht. EM-Rentner werden somit so gestellt, als ob sie zwei Jahre länger gearbeitet hätten, als es ihnen mit Eintritt der Erwerbsminderung möglich war. Soweit sie in den letzten vier Jahren vor der Erwerbsminderung weniger verdient haben, so werden diese Jahre im Rahmen einer Günstigerprüfung mit dem Durchschnitt der erworbenen Rentenanwartschaften bewertet.



- Die Schaffung eines Abstandes zur Grundsicherung im Alter für langjährig Versicherte mit niedriger Rente („Solidarrente“). Wer 40 Jahre in die Rente eingezahlt hat und trotzdem im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. Es gilt eine Übergangsregelung, wonach bis 2023 35 Beitragsjahre ausreichen. In allen Fällen werden bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt. Danach soll zusätzliche Altersvorsorge als Zugangsvoraussetzung erforderlich sein. In einer zweiten Stufe sollen diejenigen, die trotz der Aufwertung nicht auf eine Rente von 30 Entgeltpunkten kommen, jedoch bedürftig sind (Bedürftigkeitsprüfung), einen weiteren Zuschlag bis zu einer Gesamtsumme von 30 Entgeltpunkten erhalten. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln. Diese Regelung soll bis 2017 geschaffen werden.
- Gewährung eines weiteren Jahres Kindererziehungszeit für Versicherte, deren Kind vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden („Mütterrente“) ab dem 1. Juli 2014.
- Minijobber sollen besser über ihre Rechte informiert werden, die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden erleichtert.

Politik für Menschen mit Behinderung

- Unsere Leitidee ist die inklusive Gesellschaft, in der Betroffene als Expertinnen und Experten in eigener Sache an allen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Wir wollen das Motto „nichts über uns ohne uns“ mit Leben füllen. Der Nationale Aktionsplan wird weiterentwickelt. Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens gehört unabdingbar dazu.
- Wir wollen einen inklusive Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern, d. h. bessere Betreuung und Vermittlung durch die Jobcenter, Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen, Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Rahmen von Inklusionsinitiativen sowie ein erleichteter Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem ersten Arbeitsmarkt. (Garantie von Rückkehrrechten und Einbeziehung eines „Budgets für Arbeit“)
- Reform der Eingliederungshilfe: Wir werden ein Bundesleistungsgesetz (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes wird geprüft. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert bereit gestellt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen wird berücksichtigt.